

Mein Schulanfang in der **ST.-PETER- SCHULE**

Kleines Schul-ABC



Wildeshausen, im Mai 2025
überreicht vom Kollegium der St.-Peter-Schule in Wildeshausen



St.-Peter-Schule
Wildeshausen

Vorwort

Liebe Eltern und
Erziehungsberechtigte,

unsere verlässliche Grundschule St. Peter liegt im Herzen der Kreisstadt Wildeshausens. Wir sind eine zweizügige katholische Grundschule, die zum Schuljahresbeginn 2025/26 von ca. 180 SchülerInnen in 8 Klassen besucht wird.

Unser Kollegium besteht aus 11 LehrerInnen und 6 pädagogischen MitarbeiterInnen.

Die Kolleginnen unserer Schule arbeiten eng in Jahrgangsteams zusammen, was einerseits für Transparenz und Offenheit bei den Unterrichtsinhalten sorgt, auf der anderen Seite wesentlich zur Arbeitszufriedenheit an unserer Schule beiträgt.

Uns ist Ihre Unterstützung, liebe Eltern, sehr wichtig. Ohne eine offene, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen ist Schule nicht denkbar und für uns nicht vorstellbar. Deshalb legen wir Wert darauf, dass diese gute Zusammenarbeit auch mit Ihnen, den neuen Eltern unserer Schule, weiterhin so positiv verläuft wie bisher. Eine volle Entfaltung des Schullebens in seiner erzieherischen und unterrichtlichen Qualität kann nur stattfinden, wenn Eltern voll in das Schulleben integriert sind und mit den Lehrkräften im Interesse der Kinder kooperativ zusammenarbeiten.

Unser kleines **SCHUL-ABC** soll Ihnen als erster Ratgeber für viele Fragen dienen, die Sie sicherlich zum Thema Schule haben. Wir haben das zusammengestellt, was wir als wichtig ansehen. Sollten Sie weiterhin Fragen haben, auf die Sie hier keine Antwort finden, stehen wir Ihnen zur persönlichen Beantwortung gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, dieses kleine Heft für die gesamte Grundschulzeit aufzuheben, da wir es nur den Eltern/Erziehungsberechtigten unserer Schulanfänger aushändigen.

Wir danken Ihnen für die uns anvertrauten Kinder und freuen uns auf vier interessante und bereichernde Schuljahre.

Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern freuen sich das gesamte Kollegium und Personal der St.-Peter-Schule.

Inhalt

- Ansprechpartner
- Arbeitsgemeinschaften/AG
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Basteltag
- Befreiung vom Unterricht
- Beschädigungen
- Betreuung
- Bücherei
- Busfahrschüler
- Datenschutz
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Eigenverantwortliche Schule
- Elternbrief/Elterninformation
- Elternmitarbeit
- Elternsprechtage
- Entgeltliches Ausleihverfahren
- Erkrankung
- Erste Hilfe
- Feiern / Schulfest
- Fernbleiben vom Unterricht
- Förderunterricht/
Forderunterricht
- Förderverein
- Fundsachen
- Gesamtkonferenz
- Gesundheitserziehung
- Getränke
- Gewaltprävention
- Gottesdienste / Feiern in der Kirche
- Handys/Smartwatches
- Hausaufgaben
- Hausordnung
- Hausschuhe
- Homepage
- Hort
- Inklusion
- IServ
- Klassenkasse
- Klassenelternschaft
- Kollegium
- Kontakt
- Kooperationen
- Kopfläuse
- Kosten
- Lesen
- Lesen lernen
- Lesewettbewerb
- Maßnahmen bei Fehlverhalten
- Mitarbeiter Verwaltung
- Musikklass
- Musikpause/Singen am Morgen
- Nachschulische Betreuung
- Patenschaften
- Pausen
- Pausenfrühstück
- Pausenordnung
- Pausenspiele
- Postmappe
- Projekttag, Projektwoche
- Radfahrprüfung
- Regeln für den Umgang miteinander
- Religionsunterricht
- RIK
- Schülerrat/Forum
- Schulbücher
- Schulelternrat
- Schülersprechtage
- Schultasche
- Schul-T-Shirts
- Schulverbund Huntetal
- Schulvorstand
- Schulweg/Schulexpress
- Schwimmen
- Selbstständigkeit
- Sicherheit
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Spätbetreuung
- Sportaktivitäten
- Sportunterricht
- Stundentafel/Zeiten
- Streitschlichter
- Übergang zu den weiterführenden Schulen
- Umwelterziehung und Umweltschutz
- Unfallschutz
- Unfallversicherung
- Unterrichtsbeginn
- Verkehrsaktionstag
- Verlässliche Grundschule
- Vorzeitiger Unterrichtsschluss
- Waffenverbot
- Zahnärztliche Untersuchungen
- Zeugnisse
- Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, der Förderschule und den weiterführenden Schulen
- Zusätzliche Angebote

Anlagen

- Anlage 1: Schul- und Hausordnung für die Kinder
- Anlage 2: Hausordnung der St.-Peter-Schule
- Anlage 3: Regeln für den Umgang miteinander/Maßnahmen-Katalog
- Anlage 4: Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport
- Anlage 5: Informationen zur Unfallversicherung
- Anlage 6: Informationen zu Sachschäden und Diebstählen
- Anlage 7: Konzept zur Gewaltprävention
- Anlage 8: Anschreiben des Fördervereins
- Anlage 9: Büchereiordnung

-
- **Bescheinigung für Kindergärten und Schulen (Kopfläuse)**

Ansprechpartner

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen die Klassen- und Fachlehrkräfte Ihres Kindes zur Verfügung. Sprechzeiten erhalten Sie an den Elternabenden. Für Krankmeldungen und allgemeine Fragestellungen kontaktieren Sie bitte die Schulsekretärin zu den Bürozeiten. Bei ihr können Sie in besonderen Angelegenheiten auch gerne einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren.

„Tür- und Angelgespräche“ vor dem Unterricht und während der Pause sind nicht zielführend und bei uns in der Schule unerwünscht.

(→ Bürozeiten)

(→ Telefon)

Arbeitsgemeinschaften/AGs

Einmal wöchentlich bieten wir den Kindern der 3. und 4. Klassen unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften wie z.B. *Computer, Handarbeiten, Kunst, Sport* (z.B. *Fußball, Laufen*), *Gesellschaftsspiele, Musik, Plattdeutsch, Schülerrat* an. Diese AGs werden von den Kindern jeweils für ein halbes Jahr verbindlich gewählt. Darüber hinaus gibt es für die Kinder der 1. und 2. Klassen innerhalb der Betreuungszeit die Möglichkeit, an einer einstündigen Plattdeutsch-AG teilzunehmen.

Seit dem Schuljahr 2023/24 wurde, im Rahmen unseres Projektes „Gesund Leben Lernen“ (GLL), von einer Steuergruppe, unter Beteiligung der SchulsprecherInnen eine zusätzliche Lauf-AG gegründet, an der vorrangig Kinder der dritten und vierten Klassen teilnehmen können.

Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten der SchülerInnen wird in einer der fünf standardisierten Formen im Zeugnis bewertet:

- XY's Arbeitsverhalten/Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung (A)
- XY's Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (B)
- XY's Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen (C)
- XY's Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (D)
- XY's Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen (E)

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich auf die Kriterien *Leistungsbereitschaft, Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer und Verlässlichkeit*.

Die Kriterien zur Bewertung des Sozialverhaltens sind *Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.*

Im 1./2. Schuljahr wird das Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis durch ausführlichere Umschreibungen zusätzlich näher erläutert, im Zeugnis des 3./4. Schuljahres geschieht dies nur bei Bedarf.

Basteltag

Zweimal jährlich findet im Frühjahr und vor der Adventszeit jeweils unser Basteltag statt. An diesem Vormittag bleiben die Schultaschen zu Hause und in den Klasse wird geschnitten, geklebt und jahreszeitlich gebastelt. Die St.-Peter Schule erscheint anschließend wieder schön dekoriert und frisch gestaltet.

Befreiung vom Unterricht

Bei wichtigen Anlässen (Hochzeiten, Beerdigungen, kirchlichen Feiern, sportlichen Veranstaltungen usw.) darf die Klassenleitung Ihr Kind grundsätzlich **bis zu drei Tage** beurlauben. Kontaktieren Sie die Klassenleitung dazu bitte persönlich und legen ihr einen formlosen, begründeten schriftlichen Antrag vor.

Direkt vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung (auch von der Schulleitung) nicht erteilt werden.

Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann SchülerInnen bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien. Diese SchülerInnen sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht oder zur Teilnahme am Unterricht der Parallelklasse verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aus. Hierfür muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Beschädigungen (→Anlage 6)

Für Beschädigungen am Privateigentum oder bei Diebstahl von Privateigentum der Kinder haftet der kommunale Schadensausgleich. Das gilt auch für die auf dem Schulhof im Fahrradständer abgestellten Fahrräder, allerdings nur während der Unterrichtszeit und nur von Kindern, die einen Schulweg von mehr als 1,5 km haben (Formulare zur Schadensbearbeitung sind im Sekretariat erhältlich).

Beschädigen die Kinder Schuleigentum, können die Erziehungsberechtigten zur Kostenerstattung herangezogen werden.

Betreuung

(→ Nachschulische Betreuung)

(→ Spätbetreuung)

Bücherei

An unserer Schule existiert eine stetig wachsende, attraktiv ausgestattete Schülerbücherei mit gemütlicher Lesecke, in der die Kinder regelmäßig lesen und auch Bücher ausleihen können. Dazu erhält jedes Kind für den Preis von 2 € einen Büchereiausweis von der Schule, mit dem es an einem bestimmten Tag ein Buch ausleihen und für 14 Tage mit nach Hause nehmen kann. Beschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen von den Kindern ersetzt werden.

Busfahrschüler

Wenn der Schulweg Ihres Kindes 2 km überschreitet, kann es den Schulbus in Anspruch nehmen. Das Kind bekommt dann über die Schule einen Fahrausweis vom Landkreis ausgehändigt und kann an festgelegten Haltestellen der Schulbusse einsteigen. Bei Verlust des Fahrausweises wird ihm auf Antrag im Sekretariat einmalig kostenlos eine neue Fahrerlaubnis ausgestellt.

Datenschutz

Basierend auf der DSGVO gehen wir mit den personenbezogenen Daten unserer SchülerInnen, des Lehrpersonals und der MitarbeiterInnen verantwortungsvoll und sensibel um. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in der Anlage.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Für jedes Kind wird während der gesamten Grundschulzeit eine schriftliche Dokumentation der individuellen Lernentwicklung geführt (ILE-Bogen). Diese Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Fördermaßnahmen. Sie bildet somit eine wichtige Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen.

Eigenverantwortliche Schule

Alle Schulen in Niedersachsen sind eigenverantwortlich, das bedeutet, dass die Schulen in vielen Bereichen selbst entscheiden können, wie sie mit Verfügungen und Erlassen umgehen.

Die Entscheidungsgremien dafür sind der Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Schulleitung.

Elternbrief/Elterninformation

In unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf, informiert die Schulleitung die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Schulkinder der St.-Peter-Schule über wichtige Angelegenheiten, Aktivitäten und Beschlüsse der Schule. Dieser Elternbrief wird Ihnen auf digitalem Wege über das Iserv-Elternmodul, die Elternvertreter oder in Papierform über Ihr Kind ausgehändigt. (→ Postmappe)

Elternmitarbeit

Bei manchen allgemeinen schulischen Aktionen (Einschulung, Sportfest, Schulfest, Projektwochen, „Gesundes Frühstück“, Verkehrsaktionstag, Basteltage usw.) oder klasseninternen Aufgaben (Wanderungen, Klassenfeste) sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen, weil nur viele helfende Hände z.B. ein Schulfest gelingen lassen. Wir freuen uns dann über jede zugesagte Hilfe. Im Bedarfsfall werden wir Sie über die Klassenleitung oder über den Elternbrief ansprechen.

Elternsprechtage

Die Schule bietet jährlich zwei feststehende Elternsprechtage pro Klasse an. Sie finden in der Regel im November und vor Ostern statt.

Unser Schülerrat bietet zu beiden Sprechtagen jeweils ein kleines Elterncafé mit Keksen, Kuchen und Getränken an. Die Kinder sind stolz auf diese selbst organisierte Aktion und freuen sich über guten Zuspruch und eine kleine Spende. Natürlich sind die LehrerInnen nicht nur zu diesen Zeiten für ein Gespräch mit Ihnen bereit. (→ Ansprechpartner)

Entgeltliches Ausleihverfahren

(→ Schulbücher)

Erkrankung

Häufig erleben wir, dass Kinder nach einer Krankheit viel zu früh wieder in die Schule geschickt werden. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, eine Krankheit in Ruhe auszuheilen. Das gesunde Kind wird den versäumten Unterrichtsstoff schneller aufholen, als ein Kind, das noch kränkelt und eventuell einen Rückschlag erleidet. In gleicher Weise sollten Sie verfahren, wenn sich Ihr Kind am Morgen nicht wohlfühlt. Der Tag bringt dem Kind nicht viel und oft, so zeigt es unsere Erfahrung, muss das Kind dann doch noch von der Schule abgeholt werden.

(→ Fernbleiben vom Unterricht)

Erste Hilfe

Kleinere Verletzungen (Pflaster) versorgen wir selbst. Sollte jedoch ein Arztbesuch erforderlich sein oder vorsorglich erfolgen müssen, wenden wir uns

sofort als erstes an Sie und/oder rufen einen Krankenwagen (siehe auch dazu: Vorzeitiger Unterrichtsschluss). Zur Sicherheit der uns anvertrauten Kinder nimmt unser Kollegium regelmäßig an Erste- Hilfe - Kursen teil.

Feiern/Schulfest

In der Grundschule gibt es auch manche Anlässe zum Feiern, z.B. im Klassenverband oder auf einem Schulfest, das wir regelmäßig veranstalten.

Fernbleiben vom Unterricht

(Auszug aus dem Erlass des Kultusministeriums)

„Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (Nr. 1.1) teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

Die Meldung muss generell mündlich, fernmündlich oder elektronisch für einen bis drei Tage im Sekretariat erfolgen. Die Schulleitung kann eine schriftliche Mitteilung über das Fernbleiben des Kindes sowie ein ärztliches Attest bei einer Abwesenheit über fünf Unterrichtstage verlangen.

Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten. In besonderen Fällen kann die Schulleiterin auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Nicht entschuldigte Fehltage Ihres Kindes sind von uns als „nicht entschuldigt“ ins Zeugnis einzutragen.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz erwarten wir Ihre Rückmeldung am ersten Versäumnistag, entweder telefonisch, per E-Mail oder schriftlich bis 08:15 Uhr. So kann es nicht passieren, dass ein Kind nicht in der Schule ankommt und keiner weiß etwas über den Verbleib des Kindes. Sofern die Telefonleitung besetzt ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit Angabe des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes der Klasse und der Art der Erkrankung. Die Sekretärin hört morgens zuerst diese Nachrichten ab und informiert die Klassenleitung. Bei Kindern, von denen wir bis 8:15 Uhr keine Nachricht erhalten haben, dass sie fehlen, forschen wir nach und versuchen, Sie telefonisch zu Hause oder auf der Arbeitsstelle zu erreichen. Das sollte jedoch der Ausnahmezustand und nur für den Notfall gedacht sein. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir immer Ihre aktuellen Telefonnummern im Büro vorliegen haben. Bei einem Wechsel der Nummern informieren Sie bitte umgehend Klassenleitung und das Sekretariat. Unsere Anrufe und Meldungen nach 08:15 Uhr werden als unentschuldigte Fehlzeiten vermerkt.

Förderunterricht/Forderunterricht

Damit wir den unterschiedlichen Begabungen unserer Kinder gerecht werden können, sind einige Unterrichtszeiten als Förder- bzw. Forderunterricht ausgelegt. Darüber hinaus werden förderbedürftige Kinder im Klassenverbund und phasenweise auch in Kleinstgruppen von einer zusätzlichen Lehrkraft gefördert. Dieser Förderunterricht wird in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft einer Förderschule (siehe auch „Zusammenarbeit mit ...“) erteilt.

Des Weiteren planen und organisieren wir in Kooperation mit dem Schulverbund Hunteal regelmäßig Talentgruppen-Tage. An diesen Tagen dürfen besonders talentierte Kinder der 3. und 4. Klassen am Schulvormittag anstelle des regulären Unterrichts schulübergreifend in sog. „Talentgruppen“ an besonderen Lernangeboten in einer Schule des Schulverbundes teilnehmen. Hier werden u.a. Inhalte in Englisch, Sachunterricht, Mathematik, Kunst, Musik oder Sport angeboten.

Förderverein

Die Erziehungsberechtigten unserer Schule können Mitglied im **Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule e.V.** werden. Durch den Förderverein wird unsere Schule zusätzlich in unterschiedlichen Bereichen finanziell unterstützt, die durch den Schulträger nicht abgedeckt werden (können). Der Förderverein wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die auch über die Fördermaßnahmen befinden. Seit Gründung des Vereins am 21.02.1986 hat er unserer Schule und somit unseren Kindern schon viele gute Dienste erwiesen. Ansprechpartner für den Förderverein sind der 1. Vorsitzende Herr Lars Kosten sowie die 2. Vorsitzende Frau Annegret Arkenberg.

Wir möchten Sie herzlich bitten, Mitglied im Förderverein zu werden, denn durch Ihren geringen finanziellen Beitrag (zurzeit € 10,00 **Mindestbeitrag** jährlich) kann vieles im Interesse unserer Kinder ermöglicht werden.

Machen Sie mit!

Stärken Sie unseren Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft! Wir danken Ihnen im Namen der uns anvertrauten Kinder. Anmeldungen können über die Klassenleitung, im Sekretariat, über die Webseite oder direkt beim Förderverein erfolgen (siehe Formular auf der letzten Seite).

Fundsachen

Es liegt in der Natur des Menschen, dass schon einmal Dinge in der Schule vergessen werden. Fundsachen haben einen besonderen Platz im Regal in der Aula oder bei unserem Hausmeister. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der kommunale Schadensausgleich nicht. Nach einem gewissen Zeitraum werden die

nicht abgeholten Fundsachen an bedürftige Personen abgegeben. Es kommt leider häufig dazu, dass teure Jacken, komplette Sportbeutel oder Fahrradhelme nicht abgeholt werden – bitte achten Sie mit Ihrem Kind auf dessen Materialien.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz setzt sich aus der Schulleitung, den LehrerInnen, Pädagogischen MitarbeiterInnen und 4 ElternvertreterInnen zusammen. Sie entscheidet über pädagogische Belange der Schule und tagt bis zu 2-mal im Schuljahr.

Vorsitzende ist die Schulleiterin.

Gesundheitserziehung

Wir legen in der Schule Wert auf gesunde Ernährung. Süßigkeiten und gesüßte Getränke sehen wir nicht gerne, weil sie schädlich für die Gesundheit Ihres Kindes sind. Seit einigen Jahren bieten wir jeden Monat einmal an einem Schulumorgen ein gesundes Frühstücksbuffet für alle Kinder an, jeweils ausgerichtet von den Kindern und Eltern einer Klasse. Die anteiligen Kosten belaufen sich auf 0,50 € pro Kind und Frühstück. Wir wollen den Kindern damit die Möglichkeit geben, viele neue, gesunde Geschmackserlebnisse zu genießen und ihnen aufzeigen, dass gesund auch lecker bedeuten kann.

Um zu gewährleisten, dass die Kinder ausreichend trinken, wünschen wir uns, dass jedes Kind eine *auffüllbare Trinkflasche* mit in die Schule bringt, die nach Bedarf mit frischem Leitungswasser aufgefüllt werden kann (s. Getränke). Vor und nach jeder Unterrichtsstunde fordern wir die Kinder auf, ein paar Schlucke zu trinken. Wir nehmen an der landesweiten **Schulobst-Aktion** teil. Das bedeutet, dass die Kinder täglich ein Stück Obst oder Gemüse kostenlos erhalten. Die Aktion möchten wir auch im Schuljahr 2025/26 weiterführen; die Anträge dafür laufen. Zur Gesundheitserziehung gehört auch die **Bewegungserziehung**. Neben den Bewegungsmöglichkeiten in den großen Pausen und kleineren Bewegungspausen innerhalb des Unterrichts finden Sie auf unserer Homepage im Schulprofil genauere Ausführungen über unseren **Arbeitsschwerpunkt Sport und Gesundheit**. In diesem Zusammenhang ist es uns ein großes Anliegen, dass Ihr Kind den eigenen Schulweg möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad „in Bewegung“ bewältigt.

Getränke

Wir bieten keine Getränke wie Saft, Kakao etc. an und möchten unsere Kinder dazu anhalten, gesunde Getränke in wieder auffüllbaren Trinkflaschen mitzubringen. **Getränke wie Cola o.ä. sind an unserer Schule nicht erwünscht.** (→ Gesundheitserziehung)

Gewaltprävention (→ Anlage 7)

An unserer Schule haben wir ein Konzept zur Vermeidung von und zum Umgang mit Gewalt ausgearbeitet. Wir legen großen Wert darauf, dass Probleme, die die Kinder in der Pause, auf dem Schulweg usw. und untereinander haben, umgehend besprochen und geklärt werden. Wir führen Gespräche mit den betroffenen Kindern und gegebenenfalls auch mit den Eltern, um den Konflikt gewaltfrei lösen zu können.

Ebenso bieten wir Kindern der 3. Schuljahre in einer Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, sich als StreitschlichterIn ausbilden zu lassen und nach Abschluss der Ausbildung als AnsprechpartnerIn für die anderen SchülerInnen zu sein.

Gottesdienste/Feiern in der Kirche

In Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde „St. Peter“ finden regelmäßig folgende Gottesdienste statt:

- Einschulungsgottesdienst zum neuen Schuljahr
- Gottesdienst zum Schulanfang
- St. Martin
- Frühlingsgottesdienst
- Abschlussgottesdienst für die 4. Schuljahre kurz vor Ende des Schuljahres
- Weitere Wortgottesdienste nach Absprache

Eine Andacht in der Schule findet zu den Themen Aschermittwoch und Erntedank statt.

Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien findet unsere **weihnachtliche Abschlussfeier** in der Kirche statt. Jede Klasse nimmt an dieser Feier mit einem Beitrag teil, alle Eltern/Verwandten sind herzlich eingeladen. Gemeinsam verabschieden wir uns dann in die Weihnachtsferien.

Handys/Smartwatches

In unserer Schule sind Handys und Smartwatches nicht erwünscht. Sollten die Kinder trotzdem auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern ein entsprechendes Gerät mit zur Schule bringen, muss das Handy/die Smartwatch in der Schultasche verbleiben und ausgeschaltet sein. Auch in den Pausen darf es nicht herausgenommen werden. Bei Missachtung dieser Regel wird die Lehrkraft das Handy/die Smartwatch an sich nehmen und nach Rücksprache wieder an die Eltern herausgeben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung, Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei

selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.

Hausordnung (→ Anlagen 1 und 2)

Das Zusammenleben in der Schule ist nur dann reibungslos möglich, wenn es in geordneten Bahnen verläuft. Die Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz erarbeitet. Am Ende dieser Broschüre finden Sie unsere Hausordnung sowie eine Version in kindgerechter Form. Helfen Sie uns bitte bei der Einhaltung, indem Sie sich und Ihr Kind damit vertraut machen.

Hausschuhe

In allen Klassen werden Hausschuhe getragen. Wir haben dazu vor den Klassen Schuhregale installiert. Dadurch bleiben die Räume vor grobem Schmutz und Feuchtigkeit weitgehend verschont. Das erleichtert die Reinigung erheblich. Außerdem können sich so die Füße der Kinder nach den Pausen von den schweren, heißen und/oder nassen Schuhen/Stiefeln erholen. Bitte beachten Sie, dass die Hausschuhe in den Sommerferien mit nach Hause genommen werden.

Homepage

Unsere Schule verfügt über eine ansprechende Homepage, auf der Sie sich über Aktuelles und Wissenswertes informieren können:

www.sps-wildeshausen.de

Unsere Mail-Adresse lautet:

info@sps-mail.de

Dort können Sie sich auch jederzeit über Termine informieren, die unser Schulleben betreffen.

Hort

Die Stadt Wildeshausen ist Träger der Einrichtung und für die Vergabe der Plätze zuständig. Im Hort können bis max. 20 Kindern ein warmes Mittagessen im Anschluss an den Schulvormittag einnehmen, die Hausaufgaben anfertigen und ein Spiel- und Betreuungsangebot nutzen. Die Anmeldung und die Bezahlung erfolgen über den Hort/Frau Botefür Tel. 04431 88510. Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik Kindertagesstätten.

Inklusion

„Eine Schule für alle Kinder“ - gemäß dieser Prämisse können Kinder mit Förderbedarf an der zuständigen Grundschule beschult werden und wir heißen an unserer St.-Peter-Schule alle Kinder herzlich willkommen! Im Rahmen einer sog. *sonderpädagogischen Grundversorgung* erhält jede Schule zusätzliche Förderstunden, die den jeweiligen Förderschwerpunkten der Kinder zugeordnet werden können.

IServ

Als Kommunikations- und Austauschmedium nutzen SchülerInnen und MitarbeiterInnen der St.-Peter-Schule bereits seit 2 Schuljahren die Plattform IServ. Seit dem Schuljahr 2024/25 ermöglichen wir auch den Eltern die Nutzung von Iserv in der schulischen Kommunikation. Nähere Informationen erhalten sie auf den Elternabenden Ihres Kindes.

Klassenkasse

Es obliegt der Klassenleitung, ob eine Klassenkasse eingerichtet wird. Darüber wird in der Klassenelternschaft beraten.

Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse (je Kind eine Stimme), bilden die Klassenelternschaft. Mindestens zweimal im Schuljahr finden Versammlungen der Klassenelternschaften (Elternabende) statt, auf denen die Klassenleitung mit den Eltern wichtige Informationen zur Klasse austauscht. Die Klassenelternschaften wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und ein Mitglied für die Klassenkonferenz für jeweils zwei Schuljahre. Die Vorsitzenden bilden den Schulelternrat.

Kollegium

Schulleiterin: Elena Lietzmann Vertretung der SL: Heike Stahl

<u>Lehrkräfte:</u> Katrin Aulkemeyer	Ariane Wernicke
Annette Büschelmann	Wiebke Eiting-Lange
Lisa Glander	Kristina Hirdes
Ann-Christin Kreienborg	Lena Richter
Jolanta Uram-Rüdebusch	

Förderschullehrkraft: Martina Renneke - Seemann

Schulsozialarbeit: N. N.

Pädagogische MitarbeiterInnen

Betreuung: Ulrich Gehrman, Magdalena Schlüter, Bianca Wohler

Unterrichtsvertretung: Annegret Arkenberg, Claudia Krüger

Schwimmbegleitung: Marianne Baalman

Kontakt

So erreichen Sie unsere Schule:

Sekretariat: Frau Mosgallik04431 70500-0

E-Mail:info@sps-mail.de

Homepage.....www.sps-wildeshausen.de

Nach Unterrichtsschluss oder wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Um jederzeit ein Elternteil erreichen zu können, ist es uns wichtig, dass wir stets Ihre aktuelle Telefonnummer und Handynummer vorliegen haben. Bei getrenntlebenden Eltern sollten beide eine Telefonnummer bei uns im Sekretariat hinterlegen.

Kooperationen

RUZ

Das **Regionale Umweltzentrum (RUZ)** in Huntlosen-Hosüne unterstützt unsere Schule seit vielen Jahren im Sachunterricht, vor allem zum Schwerpunktthema „Wald“.

In einem Kooperationsvertrag ist die Zusammenarbeit zwischen der St. Peter-Schule und dem RUZ dokumentiert. Außerschulische Lernangebote sind fester Bestandteil unseres schulinternen Lehrplanes. Ziel soll sein, Freude, Neugier und Entdeckungslust zu wecken und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen hinzuführen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung - besonders im Sachunterricht - wird dadurch unterstützt. Themen sind u.a. „Energie“ in Klasse 4, „Vom Korn zum Brot“ in Klasse 3, „Kleine Wolfsexperten“ in Klasse 2 und „Wald erleben- Wald verstehen“ in Klasse 1.

MSLKO

Als langjähriger Kooperationspartner begleitet die **Musikschule des Landkreises Oldenburg** uns in unserem Schulalltag. Es ist uns ein sehr großes Anliegen, möglichst vielen Kindern die Teilhabe an Musik zukommen lassen zu könne. Im Rahmen des Niedersächsischen Musikalisierungsprogrammes „Wir machen die Musik!“ entstehen regelmäßig Projekte wie die Musikklassse, Musiktage oder Projektwochen. Darüber hinaus besteht nachschulisch für alle Kinder die Möglichkeit, in den Räumen unserer Schule Instrumentalunterricht zu erhalten. Aktuell gibt es Angebote für Blockflöte, Gitarre und Geige. (→ Musikklassse)

Kopfläuse

Wo viele Menschen zusammen sind, - besonders in Schulen - ist das leidige Thema „Kopfläuse“ nicht zu ignorieren und auch nicht mit Tabus behaftet, da es alle Kinder (und auch Lehrer und Eltern) treffen kann. Falls Ihr Kind von Läusen befallen wird, darf es nicht in die Schule kommen. Bitte informieren Sie das Sekretariat über den Befall und behandeln Sie Ihr Kind mit den gängigen Präparaten aus der Apotheke. Im Anschluss füllen Sie bitte die „Bescheinigung für Kindergärten und Schulen“ (→ Anlage) aus und geben Sie diese Ihrem Kind am nächsten Tag zur Abgabe im Sekretariat mit. Vergessen Sie auch bitte nicht, die Behandlung zu wiederholen, damit sichergestellt ist, dass auch wirklich alle Nissen abgetötet sind.

Kosten

Wir sind bemüht, den Kindern einen abwechslungsreichen Schulalltag zu bieten. Leider ist dieses nicht immer kostenfrei möglich. So sammeln wir einmal im Laufe des Schuljahres von jedem Kind einen Betrag von ca. 8 Euro als Anteil an den Druckkosten und für Kopierpapier, Ton- und Bastelpapier ein. Für Schulveranstaltungen (z. B. Theaterbesuche), die für alle Kinder oder für einzelne Jahrgangsstufen angeboten werden, müssen wir Sie um die Übernahme der Kosten bitten. Das Gleiche gilt für Materialien, die für den Kunst-, Werk- oder Textilunterricht als Verbrauchsmaterial für die Kinder angeschafft werden.

Lesen

Die Förderung der Lesekompetenz und Lesemotivation hat einen sehr hohen Stellenwert in der St.-Peter-Schule. Es ist uns ein großes Anliegen, den Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln. Neben der regelmäßigen Buchausleihe in der Schulbücherei (s.o.), fahren viele Klassen zur jährlich stattfindenden Kinderbuchmesse (KIBUM) nach Oldenburg.

Die Schule besitzt außerdem die Lizenz für das Internetprogramm „Antolin“. Hier können sich die Kinder durch die Beantwortung von Fragen testen, wie gut sie gelesene Bücher verstanden haben und Punkte für ihr Lesekonto sammeln, sowohl in der Schule als auch zu Hause oder in der öffentlichen Bücherei in Wildeshausen. Außerdem stellt die „Öffentliche Bücherei Wildeshausen“ (Burgstraße 15) - auch schon für Kinder im Vorschulalter - ein breit gefächertes Angebot an Büchern und Medien bereit. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, sich dort als Mitglied anzumelden.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Lesen lernen

Das Lesen und das Lesenlernen sehen wir als eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule an. Lesen lernt man aber nicht in einer Stunde Sprachunterricht täglich. Dazu gehört in jedem Fall die zusätzliche **tägliche Übung** zu Hause. Wir bieten Ihnen dabei Hilfen an. Besondere Aktionen wie die Teilnahme am „Welttag des Buches“, am „Tag des Vorlesens“, die Ausleihe in der Bücherei oder in der Klassenbücherei sollen Ihrem Kind das Lesen schmackhaft machen.

Im ersten und zweiten Schuljahr agieren auch Eltern als Lesepaten/Lesepatinnen und üben regelmäßig auf freiwilliger Basis am Vormittag mit den Kindern in Einzelbetreuung.

Lesewettbewerb

Einmal jährlich findet für die Klassen 2 - 4 im Frühjahr unser Lesewettbewerb statt. Innerhalb der Klassen wird der beste Leser/die beste Leserin ermittelt. Die Klassenbesten treten im schulinternen Lesewettbewerb an und ermitteln dort jeweils einen Schulsieger/eine Schulsiegerin aus den einzelnen Jahrgängen. Die Schulsieger der Jahrgänge 3 und 4 vertreten unsere Schule dann im folgenden Lesewettbewerb des Schulverbundes Huntetal.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Bei Störungen im Unterricht erhalten die Kinder ein Abschreibblatt passend zum Fehlverhalten, das sie dann in der großen Pause abschreiben und zur Unterschrift durch die Eltern mit nach Hause nehmen müssen. Die Lehrkraft bewahrt das Blatt anschließend auf und zieht es bei Elterngesprächen hinzu. (siehe Anlage: Maßnahmenkatalog /Eltern)

Mitarbeiter Verwaltung

Im Sekretariat empfängt Sie unsere Sekretärin Frau Mosgallik. Sie ist montags von 07:15 Uhr bis 12:45 Uhr sowie dienstags und mittwochs von 07:15 Uhr bis 13:30 Uhr und freitags von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr zu erreichen.

Neben unserem Hausmeister, Herrn Wachsmann, sorgt ein Reinigungsteam für die Ordnung und Sauberkeit in Schule und Turnhalle.

(→ Kontakt)

Musikklasse

Im Rahmen einer Kooperation mit der örtlichen Musikschule Wildeshausen finden mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins regelmäßig Musikstunden statt, die im Team Teaching zwischen der Musiklehrkraft der St.-Peter- Schule und einer Musiklehrkraft der Musikschule durchgeführt werden.

Musikalischer Morgen

In regelmäßigen Abständen findet morgens zwischen 07:45 Uhr und 07:55 Uhr ein gemeinsames offenes Singen in der Aula statt, bei dem wir Jahreszeitliches zu aktuellen Anlässen üben.

Nachschulische Betreuung

In der ersten und zweiten Klasse endet der Unterricht Ihres Kindes (bis auf zwei Tage in Klasse 2) um 11:30 Uhr. Falls Ihr Kind darüber hinaus im Rahmen der Verlässlichen Grundschule weiter betreut werden soll, können Sie in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach Anmeldung die nachschulische Betreuung in Anspruch nehmen. Bei diesem Betreuungsangebot unserer **Pädagogischen MitarbeiterInnen** erwartet Ihr Kind ein breit gefächertes Angebot an Spielen, Entspannung und Aktivitäten. Nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit ist die Anwesenheit in der Betreuungsgruppe dann für Ihr Kind für ein halbes Jahr verbindlich.

(→ Stundentafel/Zeiten)

Patenschaften

Zwischen den 1. und 4. Schuljahren bestehen Patenschaften. Ziel ist, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und ein Helfersystem für die Kleinen zu installieren, um ihnen besonders die erste Eingewöhnungsphase nach Schulbeginn zu erleichtern. Die Paten empfangen ihr „Patenkind“ bei der Einschulungsfeier und stehen ihnen als Ansprechpartner in den Pausen zur Verfügung. Auch werden die Großen hin und wieder als Helfer im 1. Schuljahr eingesetzt.

Pausen

Unsere Frühstückspause findet im Klassenverband statt. Es ist uns wichtig, dass wir diese Zeit mit den Kindern in ruhiger und angenehmer Atmosphäre verbringen, vorlesen, uns unterhalten. Jede Lehrkraft entscheidet, wann die 10-minütige Frühstückspause im Unterrichtsblock der 1. und 2. Stunde von 7.55 Uhr- 9.35 Uhr stattfindet.

1. große Pause (Hofpause):	9:35 Uhr - 9:55 Uhr
2. große Pause (Hofpause):	11:30 Uhr - 11:45 Uhr

Bei schlechtem Wetter (in den „Regenpausen“) halten sich die SchülerInnen unter Aufsicht in ihren jeweiligen Klassenräumen auf und können dort basteln, Gesellschaftsspiele spielen, etc.

Pausenfrühstück

"Leichter Lernen durch gesunde Ernährung" - Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde verstehen wir die Frühstückspause als Teil unseres Gesundheitskonzeptes. Täglich ist in dieser Zeit (10 Minuten) die Gelegenheit, den Kindern die Wichtigkeit gesunder Ernährung bewusst zu machen. Es werden gesunde Pausenbrote vorgestellt, auf die Bedeutung des ausreichenden Trinkens hingewiesen und Rituale gepflegt (Tisch fürs Frühstück vorbereiten, gemeinsam beginnen, Lied/Tischgebet, Esskultur).

Die Vorbereitung dazu muss aber von Ihnen zu Hause geleistet werden. Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem gesunden Pausen-Frühstück, wenn möglich vollwertig, d.h. Vollkornbrot, Obst und ein gesundes Getränk (**koffeinhaltige, gesüßte Getränke wie Cola sind bei uns nicht erwünscht**). Ergänzend erleichtert ein kleines Frühstück zu Hause Ihrem Kind vor dem Weg zur Schule den Start in den Tag (→ Gesundheitserziehung).

Pausenordnung

Unsere Pausenordnung besagt, dass alle Kinder in der Pause unverzüglich auf den Schulhof gehen, da die Klassen abgeschlossen werden und das Spielen auf den Fluren untersagt ist. In den Regenspauzen verbleiben die Kinder in der Klasse und beschäftigen sich mit Lesen, Malen, Basteln usw. Eine Pausenaufsicht beaufsichtigt die einzelnen Klassen.

Pausenspiele

Am Rande des Fußballfeldes befindet sich eine Holzhütte. Hier können alle Kinder in den Hofpausen kleine Spielgeräte wie Schaufeln, Seile, Bälle, Tischtennisschläger etc. ausleihen. Die Spiel-Ausleihe wird von unserem Schülerrat organisiert und durchgeführt. Jedes Kind ist für das geliehene Spielgerät verantwortlich und bringt es am Ende der Spielzeit zurück. Sowohl über den Förderverein als auch über die gespendeten Gelder der Elternsprechtage-Cafés kann der Schülerrat regelmäßig neue Spielgeräte anschaffen.

Postmappe

In der Postmappe, die zu Beginn der Schulzeit von Ihnen angeschafft wird, finden Sie u.a. Elternbriefe und weitere wichtige Informationsschreiben. Bitte kontrollieren Sie die Postmappe Ihres Kindes regelmäßig.

Projekttag, Projektwoche

In regelmäßigen Abständen finden an unserer Schule zu verschiedenen Themen Projekttag und auch Projektwochen statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, häufig losgelöst von Klassenverband und Stundenrhythmus, vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen zu sammeln.

Radfahrprüfung

Bereits im 1. Schuljahr beginnen wir im Rahmen des Mobilitäts-Trainings mit dem Einüben des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr. Über Vorübungen zur sicheren Beherrschung des Straßenverkehrs als Fußgänger gelangen wir im Laufe von vier Schuljahren zur angestrebten Radfahrprüfung im 4. Schuljahr. Jedes Jahr veranstalten wir mit allen Kindern einen Verkehrsaktionstag, an dem die Kinder für Verkehr und Verhalten im Verkehr ganz besonders sensibilisiert werden und an dem die 4. Schuljahre die Radfahrprüfung ablegen. Weiterhin sind an diesem Tag Aktionen mit der Polizei, den Maltesern und weitere Aktionen zum Thema geplant. (→ Verkehrsaktionstag).

Regeln für den Umgang miteinander (→ Anlage 3)

In einer Gesamtkonferenz haben LehrerInnen und Eltern gemeinsam in einem Konzept niedergelegt, was uns im Umgang miteinander wichtig ist, damit für alle in der Schule Beteiligten der Alltag möglichst konfliktfrei und angenehm gestaltet werden kann.

Ebenfalls haben wir hier festgelegt, welche Voraussetzungen wir uns von den Schulneulingen und ihren Eltern bei Schuleintritt wünschen.

Religionsunterricht

An unserer Schule wird katholischer Religionsunterricht als Pflichtunterricht für alle Kinder erteilt. Gemeinsame Gottesdienste mit aktiver Beteiligung der Kinder besuchen wir zum Schulanfang, zum Fest des Heiligen Martin, im Frühling und zum Ausklang der Grundschulzeit. Hierzu sind die Eltern, Großeltern und Gäste immer herzlich eingeladen. Eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit allen Kindern und Lehrern, interessierten Eltern und einem Hauptamtlichen der St.-Peter-Kirche feiern wir am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in der St.-Peter-Kirche.

RIK

(Regionales Integrationskonzept)

Der gemeinsame Unterricht von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist im Niedersächsischen Schulgesetz von 1993 im § 4 verankert.

Im RIK haben die Schulen des Schulverbundes „Huntetal“ eine enge Zusammenarbeit mit der Förderschule Lernen „Hunteschule“ und der Förderschule Sprache (Neerstedt) vereinbart. Ziel ist u.a. die Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst in der für sie zuständigen Grundschule. Zur Unterstützung stehen uns Förderschullehrkräfte wöchentlich zum parallelen Einsatz in den Klassen zur Verfügung.

Schülerrat/Forum

Schon in der Grundschule vermitteln wir den Kindern Grundregeln demokratischen Miteinanders. Regelmäßig treffen sich alle Kinder zum sogenannten „Forum“. Dort werden Fragen und Wünsche der Kinder besprochen und geklärt. Geleitet wird diese Versammlung vom Schülerrat (bestehend aus Schulsprecher und den Klassensprechern der 2.bis 4. Schuljahre). Im Forum werden regelmäßig kleine Präsentationen und Beiträge einzelner SchülerInnen oder Klassen sowie gemeinsame Lieder und Musikstücke vorgetragen und gesungen.

Schulbücher

Schulbücher werden entweder von den Eltern neu gekauft oder können in der Schule über ein entgeltliches Ausleihverfahren bezogen werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie frühzeitig vor Schuleintritt.

Die Lehrkräfte notieren Namen und Klasse Ihres Kindes im Inneren des Leihbuches. Bei Beschädigung und Verschmutzung der Bücher müssen wir Sie um Ersatz bitten.

Schulelternrat

Der Schulelternrat wird gebildet aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften. Er wählt aus seinen Reihen die/den Schulelternratsvorsitzende(n) und den/die Stellvertreter(in) sowie die vier Vertreter für die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand. Auf regelmäßigen Sitzungen werden die Belange der Schule und wichtige Entscheidungen den Elternvertretern vorgestellt und diskutiert.

Schülersprechtag

Im Frühling und im Herbst finden unsere Schülersprechtage statt. Die SchülerInnen besprechen an diesem Tag in einem Einzelgespräch mit Ihrer Klassenleitung das Arbeits- und Sozialverhalten und den Leistungsstand. Dabei kann jedes Kind seine persönliche Sichtweise auf einem Einschätzungsbogen festhalten. Diese Einschätzung kann von der Klassenleitung für den folgenden Elternsprechtag zum Gespräch herangezogen werden.

Schultasche

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich für den Unterricht braucht. Viele Arbeitsmaterialien und Arbeitshefte können in dafür vorgesehenen Fächern in der Schule bleiben. **Kontrollieren Sie bitte** gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den **Tascheninhalt**. Das Gewicht des Ranzens sollte 10% - 15% des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten. Leeren Sie vor allem regelmäßig die Schnellhefter Ihres Kindes nach Absprache mit der Klassenlehrerin dem Klassenlehrer.

Bitte wischen Sie auch von Zeit zu Zeit die Schultasche Ihres Kindes aus.

Schul-T-Shirts

Über den Förderverein unserer Schule können Sie T-Shirts mit dem Logo der St.-Peter-Schule käuflich erwerben. Sprechen Sie bitte die Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Kosten und Frau Arkenberg, an.

Schulverbund Huntetal

Die Grundschulen der Stadt Wildeshausen und der umliegenden Gemeinden sowie die Förderschule „Lernen“ und „Sprache“ arbeiten auf Leitungsebene, aber auch in den Fachkonferenzen, eng zusammen. So werden die Kerncurricula für die einzelnen Fächer im Schulverbund thematisiert und gemeinsame Absprachen getroffen. Das bedeutet unter anderem für die Kinder einen leichteren Übergang zu den weiterführenden Schulen, weil alle die gleichen Voraussetzungen mitbringen.

Schulvorstand

Im Schulvorstand arbeitet die Schulleitung mit gewählten VertreterInnen der Erziehungsberechtigten und mit Lehrkräften zum Wohl der Schule verantwortlich zusammen. Der Schulvorstand sichert die Qualitätsentwicklung der Schule. In der St.-Peter-Schule setzt er sich aus acht Mitgliedern (die Schulleitung und Stellvertretung, 2 Lehrkräfte und 4 ElternvertreterInnen) zusammen. Gewählt werden die VertreterInnen der Lehrkräfte in der Gesamtkonferenz, der Schulelternrat wählt die VertreterInnen der Erziehungsberechtigten. Die Schulleiterin führt den Vorsitz.

Schulweg/Schulexpress

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle **sicher** kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Schärfen Sie bitte Ihrem Kind ein und üben Sie auch mit ihm, grundsätzlich nur an sicheren Stellen die Straßen zu überqueren.

Das Fahren mit dem **Fahrrad** zur Schule sollte **nur** solchen Kindern gestattet werden, die ihr Rad absolut **sicher beherrschen** und die in der Lage sind, sich verkehrsgerecht zu verhalten. In Ihrem eigenen Interesse liegt es sicher, Ihr Kind zum Tragen eines **Fahrradschutzhelmes** anzuhalten. Ohne Helm dürfen die Kinder nicht mit dem Rad zur Schule kommen. Bitte sehen Sie davon ab, Ihr Kind schon im 1. Schuljahr alleine mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Beraten Sie sich gegebenenfalls mit der Schule.

Auf Initiative des Schulelternrates wurde vor einigen Jahren der so genannte **Schulexpress** gestartet. Die Kinder können sich vor Schulbeginn an gemeinsamen

Haltestellen treffen und den Rest-Schulweg gemeinsam zurücklegen. Damit wollen wir einem Verkehrschaos vor der Schule, das eine Gefahr für die Schulkinder darstellt, entgegenwirken. Außerdem ist der Schulexpress Teil unseres Bewegungskonzeptes.

Falls Sie Ihr Kind doch einmal mit dem **Auto** bringen müssen, nutzen Sie bitte die Elternhaltestellen / Hol- und Bringzonen die für unsere Schule eingerichtet wurden und lassen Sie Ihr Kind von dort den Rest des Weges zu Fuß gehen:

1. Ladestraße
2. Gildeplatz
3. Parkplatz Neue Straße

Näheres besprechen Sie auf einem der ersten Klassenelternabende.

Schwimmen (→ Anlage 4)

Ab dem 3. Schuljahr findet Schwimmen im Wechsel mit dem Sportunterricht statt. Beginnend mit der Wassergewöhnung führt unser Schwimmunterricht bis hin zur Abnahme der Deutschen Schwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold. Bitte beachten Sie die besonderen Bestimmungen zum Schwimmunterricht in der Anlage. Bei der Badebekleidung weisen wir aus Sicherheitsgründen darauf hin, dass die Jungen keine Shorts tragen dürfen, weil sie damit möglicherweise hängen bleiben können.

Selbstständigkeit

"Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder." Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Eine wichtige Aufgabe von PädagogInnen und ErzieherInnen ist die Erziehung zur Selbstständigkeit, die wir an unserer Schule sehr ernst nehmen und umsetzen. Wir bitten hier um Ihre Unterstützung. Ihre Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Schultaschen sollten nicht die Eltern übernehmen.

Kinder sollten allein den Weg bis in die Klasse gehen. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie es am Beginn des Schulgeländes und holen es dort wieder ab. Sie erleichtern Ihrem Kind damit den Schritt zur Selbstständigkeit und damit auch seine Stellung innerhalb der Klassengemeinschaft.

Sicherheit

Unsere Schule ist mit einer Schließanlage ausgestattet, d.h. die Türen sind während des Unterrichts von außen nicht zu öffnen. Mit Hilfe von Außenkameras haben wir einen Überblick, wer in das Gebäude möchte. Die Sekretärin öffnet den Besuchern, die am Haupteingang klingeln.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass ein Kind trotz RIK (s.o.) nicht optimal an unserer Schule gefördert werden kann. Dann ist es wichtig, Experten heranzuziehen, die uns bei der Suche nach der richtigen Förderung behilflich sind. Aber auch hier gilt: Alle Schritte werden mit den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich abgesprochen. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Für betroffene Kinder gibt es ein Überprüfungsverfahren, das in Übereinstimmung mit den Eltern von einer Förderschullehrkraft und der Grundschullehrkraft durchgeführt wird. Ziel des Verfahrens ist festzustellen, ob gegebenenfalls ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Dann ist es möglich, Kinder zielfooterent zu beschulen. Bei uns steht immer ein Gedanke im Vordergrund: Wie und wo können wir jedes Kind bestmöglich fördern und zu seinen Möglichkeiten führen? (→ Inklusion)

Spätbetreuung

Für Kinder, die nach dem Schulschluss um 12:30 Uhr weiter betreut werden müssen, wird im Schuljahr 2025/2026 eine kostenpflichtige Betreuung angeboten. Die Spätbetreuung findet montags bis donnerstags in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr während der normalen Schulzeit, nicht in den Ferien, im Betreuungsraum der St.-Peter-Schule oder auf dem Schulhof statt. Um Ihr Kind zu dieser Betreuung anzumelden, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Stadtverwaltung auf.

Sportaktivitäten

Jedes Jahr führen wir in den Sommermonaten für die Kinder der 1. - 4. Klassen ein Sportfest in Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) durch. Dazu nutzen wir die Sportanlage im Krandel. Die erbrachten Leistungen dienen als Grundlage für den Erwerb des Schülersportabzeichens, das die Kinder ab 8 Jahren erreichen können. Zusätzlich zu dem oben genannten Dreikampf gehören zum Schülersportabzeichen noch 50m-Schwimmen und der 800m- Lauf. Für die ersten Schuljahre bieten wir im Rahmen des Sportfestes separate Übungen an.

Im Schwimmunterricht nehmen die 3. und 4. Klassen regelmäßig an der Klassenaktion „Niedersachsen schwimmt“ teil. In verschiedenen spielerischen Übungen sammelt jede Klasse gemeinsam Punkte. Bei Erreichen einer vorgegebenen Punktzahl erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde.

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es an unserer Schule eine zusätzliche Lauf-AG, vorrangig für Kinder der 3. und 4. Jahrgänge. Die Lauf-AG trifft sich einmal wöchentlich und nimmt an Laufwettkämpfen vor Ort teil.

Zur Tradition geworden sind die einmal jährlich stattfindenden Fußball- und Tischtennisturniere, bei denen Jungen und Mädchen der umliegenden Grundschulen ihr Können in diesen Sportarten beweisen. In den vergangenen Jahren konnten die SchülerInnen der St.-Peter-Schule v.a. im Tischtennis große Erfolge erzielen.

Sportunterricht (→ Anlage 4)

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder Sportkleidung und feste Schuhe mit hellen Sohlen. Besonders am Anfang erleichtern Turnschuhe mit Klettverschluss das An- und Ausziehen.

Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sind lt. Nutzungsbestimmungen der Stadt nicht zugelassen.

Nach unserer Erfahrung ist es nicht sinnvoll, wenn das Sportzeug wochenlang in der Schule verbleibt, lassen Sie es mit nach Hause bringen, damit es gewaschen werden kann. Die Eltern der Kinder der 1. und 2. Klassen achten bitte darauf, dass die Kinder an den "Sporttagen" solche Kleidung tragen, die die SchülerInnen selber leicht wechseln können.

Unfallvorbeugung während des Sportunterrichts: Achten Sie bitte darauf, dass die Kinder am "Sporttag" keine Ringe, Halsketten, Ohrringe, Piercings, Armbänder oder Uhren tragen. Im Sportunterricht müssen Schmuck und Uhren abgelegt und lange Haare mit einem Zopfband zusammengehalten werden. Ohrstecker werden vor Schulbeginn (am besten zu Hause) mit einem Heftpflaster abgeklebt.

Studentafel/Zeiten

7:30 Uhr Offener Anfang/Schulhof mit Beaufsichtigung 7:45 Uhr Öffnung der Schule - Offener Anfang		
1. Stunde	7:55 - 8:40 Uhr	10 Minuten Frühstückspause
2. Stunde	8:40 - 9:35 Uhr (inkl. Frühst.)	
1. große Pause 20 Minuten 9:35-9:55 Uhr		
3. Stunde	09:55- 10:40 Uhr	5 Minuten Wechsellpause
4. Stunde	10:45 - 11:30 Uhr	
2. große Pause 15 Minuten 11:30-11:45 Uhr		

5. Stunde	11:45 - 12:30 Uhr	Kl. 1-2 nachschulische Betreuung 5 Minuten Wechsellpase
6. Stunde	12:35 - 13:20 Uhr	Kl. 3-4 (1-2 x wöchentlich)

Ab 7:30 Uhr gewährleisten wir eine Aufsicht auf dem Schulgelände. Die Stundentafel für die **Kinder des 1. und 2. Schuljahrgangs** sieht eine tägliche Unterrichtszeit von 7:55 Uhr bis 11:30 Uhr vor (2.Kl. 2-mal wöchentlich bis 12:30 Uhr). Danach ist für diese Kinder der Schulvormittag beendet. Falls Sie aber für Ihr Kind die gesamte Zeit der Verlässlichen Grundschule in Anspruch nehmen möchten, so kann es nach Anmeldung in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr am unterrichtsergänzenden Angebot (nachschulische Betreuung) teilnehmen. Nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit ist die Anwesenheit in der Betreuungsgruppe dann für Ihr Kind für ein halbes Jahr verbindlich. (→ Nachschulische Betreuung).

Für die **Kinder des 3. und 4. Schuljahrgangs** endet der Unterricht an vier Tagen nach der 5. Stunde um 12:30 Uhr. Einmal pro Woche haben die 3. und 4. Klassen die 6. Stunde von 12:35 Uhr bis 13:20 Uhr. Kinder, die nach dem Schulschluss um 12:30 Uhr weiter betreut werden müssen, können an der Spätbetreuung teilnehmen. Die Spätbetreuung findet in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr statt (→ Spätbetreuung).

Streitschlichter

Aggressionen zwischen SchülerInnen gehören zum Schulalltag. Probleme tauchen auf, wenn Kinder zu wenige Möglichkeiten haben, das friedvolle Lösen von Konflikten zu lernen. Das bewährte Streitschlichter-Projekt an unserer Schule soll zur Überwindung gewaltförmiger Konfliktauustragungen unter den SchülerInnen beitragen. Dabei wird beim Streitschlichter-Projekt bewusst von einem positiven Konfliktbegriff ausgegangen: Konflikte bieten die Chance zur Entwicklung und Verbesserung gegenseitiger Beziehungen. Gefährlich sind ungelöste Konflikte. Sie haben ihren Ursprung zumeist in harmlosen Meinungsverschiedenheiten, unterschiedlichen Interessen oder Missverständnissen, können aber derart eskalieren, dass die Beteiligten darunter sehr leiden.

Zielsetzung des Streitschlichter-Projekts an der St.-Peter-Schule:

Unsere SchülerInnen sollen dazu befähigt werden, auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten (Gewaltprävention). In einem speziellen Trainingsprogramm werden die Grundregeln konstruktiver Konfliktlösung vermittelt. SchülerInnen, die dieses Trainingsprogramm absolviert haben, sind in der Lage, in Konflikten mit Gleichaltrigen oder Jüngeren zu vermitteln, ohne dass eine Lehrerin hinzugezogen werden muss.

Inhalt des Streitschlichter-Projekts an der St.-Peter-Schule:

Das Training wurde auf Basis verschiedener Ansätze entwickelt (Mediation, Konfliktmanagement) und wird überwiegend in Form von (Rollen-)Spielen und Aufgabenstellungen zu fünf verschiedenen Themenbereichen mit den teilnehmenden SchülerInnen besprochen und eingeübt. Die Themenbereiche sind:

- Eigene Gefühle erkennen und formulieren
- Aktives Zuhören
- Formulieren von Ich-Botschaften
- Konfliktanalyse
- Techniken zur Lösungsfindung und Ablauf einer Mediation

Praktische Durchführung des Streitschlichter-Projekts im 2. Halbjahr eines Schuljahres

Das Streitschlichter-Projekt wird in Form einer Arbeitsgemeinschaft (AG) durchgeführt. An dieser AG können 10 Kinder aus den 3. Klassen teilnehmen, die als Streitschlichter ausgebildet wurden. Sie schließt mit einer kleinen Prüfung und Urkundenverleihung ab. Nach dieser Ausbildung agieren diese SchülerInnen dann im darauffolgenden Schuljahr als StreitschlichterInnen. In den großen Pausen halten sich jeweils zwei von ihnen bereit (an ihren gelben Westen zu erkennen), um in Konflikten zwischen anderen SchülerInnen vermitteln zu können.

Vielleicht möchte auch Ihr Kind zu gegebener Zeit StreitschlichterIn werden.

Übergang zu den weiterführenden Schulen

Um für die SchülerInnen den Übergang zu den weiterführenden Schulen möglichst ohne Leistungsdruck zu gestalten, bieten die Klassenleitungen der 4. Schuljahre zwei Gesprächstermine im Rahmen der Elternsprechtage an, um den Eltern bei der Wahl der bestmöglichen weiterführenden Schule behilflich zu sein.

Die Eltern entscheiden jedoch unabhängig davon, welche Schule sie für ihr Kind als geeignet ansehen.

Zusätzlich bieten die weiterführenden Schulen im zweiten Halbjahr des 4. Schuljahres einen Informationsabend und einen Tag der offenen Tür an.

Umwelterziehung und Umweltschutz

Die Umwelterziehung nimmt in unserer Schule einen breiten Rahmen ein. Wir sind der Meinung, dass Umwelterziehung nicht nur durch Reden sondern hauptsächlich durch Taten erfolgen muss. In allen Klassen trennen wir Papierabfälle und Verpackungen von den anderen Abfällen. Deshalb bitten wir auch Sie um Ihre Mithilfe: Geben Sie Ihrem Kind **keine Einwegverpackungen** mit! Bevorzugen Sie beim Kauf von Schulmaterialien umweltfreundliche Produkte! Ermöglichen Sie

Ihrem Kind, dass es sich zu Hause genauso umweltfreundlich verhalten kann, wie es dies in der Schule lernt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Unfallschutz

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, sollten die dafür eingerichteten Parkplätze benutzen. Das stetige Anhalten / Abfahren - oft noch dazu im Halteverbot - direkt vor unserer Schule ist eine große Gefahrenquelle für alle Schüler. (→ Schulweg/Schulexpress)

Unfallversicherung (→ Anlage 5)

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind durch den Gemeinde - Unfall - Versicherungsverband (GUV) versichert. Dies gilt auch für den Schulweg. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Sachen und Wertgegenstände. Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Ab 7:30 Uhr beaufsichtigen wir Ihre Kinder auf dem Schulgelände. Die Öffnung des Schulgebäudes ist um 7:45 Uhr, eine Aufsicht sowohl draußen als auch im Gebäude ist von dieser Zeit an gewährleistet. Im offenen Anfang haben die Kinder die Möglichkeit, entspannt in der Schule anzukommen und sich auf den Schulvormittag vorzubereiten.

Verkehrsaktionstag

An einem Tag im Schuljahr dreht sich bei uns alles um die Sicherheit im Straßenverkehr. Die 4. Schuljahre absolvieren z.B. ihre Fahrradprüfung, es gibt einen Fahrrad-Geschicklichkeitsparcours für das 3. Schuljahr auf dem Schulhof, die Kinder des 2. Schuljahres machen den Rollerführerschein und das 1. Schuljahr kann das Fußgänger-Diplom erwerben. In der Turnhalle stehen zudem Stationen zur Wahrnehmung und Koordination bereit, die sowohl sehend als auch „blind“ umgesetzt werden.

Weiterhin überprüfen wir einmal im Jahr im Herbst die Fahrtauglichkeit der Fahrräder und vergeben eine Fahrradprüfplakette.

Verlässliche Grundschule

Ihr Kind besucht eine **Verlässliche Grundschule**. Der Begriff „Verlässlichkeit“ bezieht sich auf die Öffnungszeiten - in unserer Schule zurzeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr - und bedeutet eine Verpflichtung: Kinder werden während des Schulvormittags nicht wegen Unterrichtsausfalls nach Hause geschickt.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass der Unterricht Ihres Kindes früher enden muss, als es der Stundenplan vorsieht (Unfall, Erkrankung des Kindes). Für diese Fälle ist es wichtig, Sie stets telefonisch erreichen zu können. Wir raten dazu, mehrere Telefonnummern z. B. vom Arbeitsplatz oder von den Großeltern, guten Nachbarn usw. im Sekretariat zu hinterlegen.

Waffenverbot

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministerium vom 01.04.2008)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Zahnärztliche Untersuchungen

Im Laufe der Schuljahre werden die Kinder schulzahnärztlich untersucht. Diese Untersuchung basiert auf § 57 Niedersächsisches Schulgesetz: Teilnahme an

der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 21 Abs. 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs verpflichtet.

Zeugnisse

Für die Klasse 1 werden die Zeugnisse zum Ende des Schuljahres geschrieben, ab Klasse 2 erhalten die Kinder auch zum Schulhalbjahr Zeugnisse. Diese Zeugnisse enthalten noch keine Noten. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes wird im Zeugnis beschrieben. Vom 3. Schuljahr an erhalten die Kinder Zeugnisse, in denen weiterhin das Arbeits- und Sozialverhalten beschrieben wird, aber für die einzelnen Fächer Noten erteilt werden.

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, der Förderschule und den weiterführenden Schulen

Um für Ihr Kind einen möglichst optimalen Schulstart zu gewährleisten, holen wir es da ab, wo es steht. Das bedeutet, dass wir eng mit den Kindertagesstätten in Wildeshausen zusammenarbeiten. Wir informieren uns gegenseitig über die jeweilige Bildungseinrichtung und haben regelmäßige Treffen zum Meinungsaustausch und zur Zusammenarbeit.

Ebenso besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Förderschule „Hunteschule“ und der Förderschule Sprache Neerstedt. (→ RIK) Auf regelmäßigen Sitzungen mit den weiterführenden Schulen findet ein Informationsaustausch über die Arbeit in den verschiedenen Schulformen statt.

Zusätzliche Angebote

Nach Möglichkeit bieten wir für Kinder der 1. und 2. Klassen einen Konzentrations- und Entspannungskurs oder eine Sportförderstunde an. Diese Kurse sind für Kinder gedacht, denen im Rahmen des Unterrichtsalltags oft die nötige Konzentration, das Selbstvertrauen und die Ruhe zum Arbeiten fehlen oder die motorische Defizite aufweisen. In unserem Hause findet für die 2. und 3. Schuljahre an einigen Tagen in der Woche nach dem Unterricht ein Angebot der Musikschule des Landkreises Oldenburg (kostenpflichtig) zur Teilnahme an der Musikfrühförderung statt.

Alle zwei Jahre laden wir auf Wunsch der Eltern das „Defending-Team“ aus Hamburg ein, das einen Kurs zur Selbstbehauptung und Stärkung des Selbstbewusstseins für die Kinder anbietet. Diese Kurse finden in den Nachmittagsstunden statt und sind kostenpflichtig.

Hausordnung für die Kinder der St.-Peter-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, da Ihr Kind zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht lesen kann, wäre es schön, wenn Sie die Schulordnung mit Ihrem Kind besprechen. Die hier abgedruckte Fassung ist auf das Verständnis der Kinder zugeschnitten.

Schul- oder Hausordnung für unsere MitschülerInnen und Mitschüler!

Unsere Schule besuchen mehr als 170 Kinder. Wenn so viele Menschen zusammen sind, dann kann nicht jeder das tun, was er sich gerade ausdenkt. Da heißt es: aufeinander Rücksicht nehmen. Als Hilfe für die Spielregeln, die es an unserer Schule gibt, dient die Schulordnung. Damit du sie kennen lernst, haben wir sie hier für dich aufgeschrieben:

Du gehst oder fährst zur Schule

Wenn du zur Schule gehst, möchten deine Eltern und deine LehrerInnen, dass du sicher dort ankommst. Deshalb gehe zügig zur Schule und achte auf die Verkehrsregeln. Spielen und Albernheiten auf dem Weg zur Schule können deine Sicherheit gefährden. Kommst du mit dem Fahrrad zur Schule, dann stelle dein Rad im Fahrradständer ab und sichere es mit einem Schloss, denn nur dort ist es versichert. Fährst du mit dem Schulbus, dann warte ruhig an der Haltestelle, bis der Bus kommt. Drängle nicht, denn du weißt, dass alle Kinder vom Busfahrer oder von der Busfahrerin mitgenommen werden. Es ist gefährlich, an der Bushaltestelle zu toben.

Wenn deine Eltern dich zur Schule begleiten, dann verabschiede dich am Beginn des Schulgeländes von ihnen. Ab hier kannst du nämlich den Weg in deine Klasse alleine gehen.

Du bist in der Schule

Wenn du auf den Fluren bist, dann sei leise, denn in den Klassenräumen sind Kinder, die du nicht stören sollst. Vor den Klassen befinden sich Haken, an denen du deine Jacke aufhängen kannst und Regale für die Schuhe. Lasse keine wichtigen oder wertvollen Sachen auf dem Flur, nimm solche Dinge mit in den Klassenraum. In deinem Klassenraum befinden sich drei Mülleimer, ein grüner für Papier und Pappe, ein gelber für Verpackungen mit dem grünen Punkt und ein schwarzer für andere Abfälle. Achte mit darauf, dass die Flure und der Pausenhof sauber bleiben.

Du hast Pause

In der Pause gehst du bitte sofort auf den Schulhof. Dort führen deine LehrerInnen oder die Pädagogischen MitarbeiterInnen Aufsicht. Deshalb darfst du auch nicht in der Klasse oder im Schulgebäude bleiben. Richte dich danach, was die LehrerInnen oder Pädagogischen MitarbeiterInnen dir sagen. Wenn du ein Problem hast, wende dich an die Aufsicht führende Person. Wenn du zur Toilette gehen musst, freust du dich sicher darüber, wenn sie sauber ist. Verlasse sie so, dass die anderen Kinder sie auch sauber vorfinden. Die Toilette eignet sich nicht zum Spielen.

Die Pause ist eine Abwechslung für alle Kinder. Sie freuen sich darüber, dass sie miteinander spielen können. Spiele mit und achte darauf, dass durch dich kein Kind traurig wird. Das bedeutet: Sei fair beim Spielen und lasse all das sein, was zum Streit führen kann. Solltest du trotzdem in der Pause in einen Streit verwickelt werden, dann wende dich ruhig auch an unsere Streitschlichter aus den 4. Schuljahren. Du erkennst sie an den gelben Westen. Sie stehen dir hilfreich zur Seite und versuchen mit dir gemeinsam den Streit zu klären.

Durch Pflanzen, Sträucher und Bäume sieht unser Schulhof sehr schön aus. Schone die Bepflanzungen, reiße keine Pflanzenteile ab und zertrete keine Pflanzen. Wir sind alle froh darüber, dass die Kinder unserer Schule in den Pausen einen so schönen Spielplatz benutzen können. Achte bitte mit darauf, dass die Spielgeräte nicht zerstört werden. Werf nicht mit Schneebällen, Stöcken, Steinen, Eicheln und anderen Dingen. Du könntest deine Mitschüler verletzen. Wenn die Pause vorbei ist, dann gehe ruhig zu deiner Klasse.

Die Schule ist aus und du gehst oder fährst nach Hause

Nach dem Unterricht gehst du zügig nach Hause, denn deine Eltern erwarten dich. Wenn du nicht pünktlich nach Hause kommst, machen sie sich Sorgen und denken, dir könnte etwas zugestoßen sein. Fährst du mit dem Bus zurück, dann gilt das Gleiche wie am Morgen.

Was passiert, wenn Du dich nicht an unsere Schulregeln hältst

In dem Falle wird dir deine Lehrerin ein Abschreibblatt, passend zu deinem Fehlverhalten, geben, das du in der Pause abschreiben musst. Sollte etwas Schlimmeres passiert sein, dann erhältst du ein Blatt, auf dem du zu deinem Fehlverhalten Stellung nehmen und Verbesserungsvorschläge aufschreiben sollst. Dieses Blatt muss dann von deinen Eltern unterschrieben und der Lehrerin zurückgegeben werden.

St.-Peter-Schule Wildeshausen

Hausordnung

1. Nach dem Öffnen der Schule dürfen die Kinder das Schulgebäude betreten. Bis zum Unterrichtsbeginn halten sich die Kinder bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen auf. Eine Lehrkraft ist als Innenaufsicht Ansprechpartner für die SchülerInnen.
2. Zu Beginn der Hofpause und nach Schulschluss sorgt jede Lehrkraft dafür, dass alle Kinder den Klassenraum verlassen und der Klassenraum ausreichend belüftet wird. Anschließend werden die Klassenräume abgeschlossen und die Kinder gehen zügig nach draußen.
3. Im Schulgebäude sind untersagt: Ballspiele jeder Art, Ringkämpfe, Rutschen, Laufen, Rennen und Spiele, die andere gefährden oder belästigen können.
4. In der Pause dürfen sich grundsätzlich keine Kinder im Schulgebäude aufhalten. Ausnahme davon ist die Toilettenbenutzung. Sonstige Ausnahmeregelungen genehmigen und verantworten die jeweiligen Lehrkräfte.
5. Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
6. Nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sollen die Kinder nicht einzeln, sondern von der Lehrkraft geführt die Schule betreten.
7. Der Pausenhof der Schule und deren Einrichtungen stehen allen Kindern zur Verfügung. Ballspiele aller Art (außer Weichbälle und Tischtennisbälle) sind nur auf den Rasenflächen erlaubt.
8. Das Werfen mit Schneebällen, Eichel etc. ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
9. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den Kindern ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.
10. Radfahren auf dem Schulhof ist vormittags verboten. Schüler, die wegen eines längeren Schulwegs (über 1 km) ein Fahrrad benutzen, müssen dieses auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Fahrradstand abstellen.
11. Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
13. In unserer Schule sind Handys/Smartwatches nicht erwünscht. Sollten die Kinder trotzdem auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern ein Handy/eine Smartwatch dabei haben, muss es in der Schultasche verbleiben, ausgeschaltet sein und darf auch nicht in den Pausen herausgenommen werden. Bei Missachtung wird der Lehrer das Handy/Die Smartwatch an sich nehmen und erst an die Eltern wieder zurückgeben. Auch in den Pausen bleiben die Geräte in der Schultasche.
14. Bei Störungen im Unterricht erhalten die Kinder ein Abschreibblatt passend zum Fehlverhalten, das sie in der großen Pause abschreiben müssen. Bei den Abschreibblättern handelt es sich um fünf Texte über Quatschen, Stören, vergessenes Material, vergessene Hausaufgaben und Schul- und Klassenregeln für das 2. – 4. Schuljahr. Damit die Kinder anschließend noch Pause haben können, wird die Abschreibzeit auf 10 Minuten beschränkt, der Rest wird zuhause fertig geschrieben. Bei massiveren Störungen/massiverem Fehlverhalten nehmen die Kinder auf einem Reflexionsblatt Stellung zu ihrem Fehlverhalten und bringen das Blatt mit Unterschrift der Eltern wieder in die Schule zurück. Das Blatt wird im Klassenbuch aufbewahrt.
15. Kinder, die von ihren Eltern zur Schule begleitet werden, sollten sich vor der Schule von ihnen verabschieden und sich nach Schulschluss dort wieder treffen.

Regeln für den Umgang miteinander

„Wir, die LehrerInnen der Grundschule, tun alles dafür, Ihrem Kind eine optimale Schulausbildung zukommen zu lassen. Uns liegt es sehr am Herzen, ein positives Lernklima zu schaffen, damit Ihr Kind eine erfolgreiche Grundschulzeit mit Spaß und Erfolg am Lernen und Freude am Umgang mit seinen MitschülerInnen erfahren wird. Diese Ziele können wir nur in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind erreichen.

In den letzten Jahren wurde uns immer deutlicher, wie wichtig und vorteilhaft die vorbereitende Arbeit der Kindergärten für die Entwicklung unserer Kinder ist. Durch intensive Zusammenarbeit mit den Kindergärten wollen wir auf die dort gelegten Grundsteine aufbauen und Ihrem Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglichen.

Deshalb haben wir einige Punkte zusammengestellt, die es wert sind, beachtet und bedacht zu werden.

Schulfähigkeit

Wie schon oben erwähnt, ist der Besuch eines Kindergartens eine gute Basis für die Entwicklung Ihres Kindes. Hier erfährt es die wesentlichen Bausteine Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Sozialverhalten, kognitive und motorische Entwicklung usw., auf der wir in der Schule aufbauen können.

Bitte beobachten Sie Ihr Kind in der noch verbleibenden Zeit vor der Einschulung genau, um möglichst frühzeitig eventuelle Entwicklungsverzögerungen zu entdecken.

Lassen Sie Auffälligkeiten beim Sprechen, Sehen, Hören und Bewegen von einem Fachmann (Kinderarzt) untersuchen.

Hören Sie bitte auf den Rat des Kindergartens. Es erleichtert Ihrem Kind den Start in der Grundschule.

Verhalten im Unterricht

Es ist für Ihr Kind von Vorteil, wenn ihm folgende Verhaltensweisen schon vor Schuleintritt vertraut sind:

- *Rücksicht nehmen*
- *anderen zuhören*
- *Geduld haben*
- *sich zurücknehmen können (man muss nicht immer der/die Erste sein)*
- *kleinere Aufgaben ausdauernd und konzentriert erledigen*
- *über einen gewissen Zeitraum stillsitzen*

Verhalten im Umgang miteinander

Machen Sie Ihrem Kind bitte deutlich, dass man sich Erwachsenen gegenüber anders verhält als gegenüber seinen Mitschülern. Das bedeutet, dass Ihr Kind Entscheidungen von Lehrkräften und Pädagogischen MitarbeiterInnen akzeptieren muss. Wir bemühen uns, mit Ihrem Kind respektvoll und höflich umzugehen und erwarten das auch von Ihrem Kind uns gegenüber.

Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller in der Schule aus!

An unserer Schule sind wir um ein friedvolles Miteinander bemüht. So ist zum Beispiel der Gebrauch von Schimpfwörtern, das Treten, Schlagen und Spucken **verboten!!!**

Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es anderen nicht das zufügt, was es selbst nicht erleiden möchte. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über freundliche Verhaltensweisen.

Gewalt ist in gar keinem Fall eine Lösung!

Höflichkeit

Der Tag fängt für alle besser an, wenn man sich gegenseitig einen „guten Morgen“ wünscht. Die Worte „**Bitte, Danke, Entschuldigung und Guten Morgen**“ sind keine autoritären Pflichtübungen, sondern sind Voraussetzung für einen harmonischen Umgang miteinander und gehören fest zum Schulprogramm der St.-Peter-Schule.

Erziehung in den Familien

Leiten Sie bitte Ihr Kind zur Selbstständigkeit an. Folgende Dinge, die Ihrem Kind schon im Kindergarten nahegebracht worden sind, sollten trotzdem noch im Elternhaus geübt werden:

- Üben Sie mit Ihrem Kind das An- und Ausziehen und auch das Binden von Schleifen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind seine Kleidungsstücke und Schulsachen erkennt.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, dass es seine eigenen Materialien in Ordnung halten kann.
- Trauen Sie Ihrem Kind zu, Wege auf dem Schulgelände (z.B. Weg in die eigene Klasse) selbstständig zu finden.

Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Für eine erfolgreiche Grundschulzeit Ihres Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sehr wichtig:

- ❖ Bitte zeigen Sie Interesse am Schulalltag Ihres Kindes, wie Sie auch Interesse am Kindergartenalltag gezeigt haben. Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie Ihr Kind erzählen.*
- ❖ Leiten Sie Ihr Kind zum selbstständigen Aufräumen des Ranzens an. Helfen Sie Ihrem Kind dabei, seine Arbeitsmittel immer vollständig und einsatzbereit zu haben.*
- ❖ Unterstützen Sie bitte unsere pädagogischen Entscheidungen und tragen Sie diese mit. Bedenken Sie, dass Entscheidungen nicht nur Ihr Kind betreffen, sondern in erster Linie auf die positive Gestaltung des Zusammenlebens aller Kinder abzielen.*
- ❖ Sprechen Sie bei auftauchenden Problemen zuerst mit der beteiligten Lehrkraft, bevor Sie sich an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und zuletzt an die Schulleiterin wenden.*
- ❖ Unterstützen Sie die Arbeit der Elternvertreter und nehmen Sie regelmäßig an den Elternabenden teil.*
- ❖ Sorgen Sie dafür, dass Sie für die Lehrkräfte telefonisch erreichbar sind.*

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport

(Erl. D. MK v. 15.05.1998)

- Auszug -

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht

Lehrkräfte sowie SchülerInnen haben beim Schulsport grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Dabei sind Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann.

Hygiene rund ums Baden/Baderegeln im Schwimmbad

- Nur geeignete Badekleidung tragen (keine langen Hosen)
- Kinder sollten vor dem Baden die Toilette noch einmal aufsuchen.
- Vor dem Baden gut mit Seife abduschen, nur so kann der Eintrag von Schweiß und Schmutz in das Beckenwasser vermindert werden
- Sitzgelegenheiten nur mit untergelegtem Handtuch benutzen
- Nach dem Baden die Füße gut abtrocknen, besonders zwischen den Zehenzwischenräumen (Warzen, Fußpilz)
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen (durch sog. Schmierinfektionen können auch andere Erreger übertragen werden)"

Um die oben angeführten Regelungen im Sport-/Schwimmunterricht umsetzen zu können, benötigen die Sportlehrkräfte Ihre Unterstützung und Einsicht.

Schicken Sie Ihr Kind ohne jeglichen Schmuck zum Sport-/Schwimmunterricht. Shampoo oder Duschgel sowie ein zweites kleines Handtuch als Sitzgelegenheit sollten in jedem Schwimmbeutel vorhanden sein!

Unfallversicherung für SchülerInnen

1. Die Schüler der allgemeinbildenden Schulen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Unfälle, die sich während des Schulbesuchs, bei sonstigen anerkannten Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg ereignen, besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Unfallversicherung.
2. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind in Niedersachsen der Braunschweigsche Gemeindeunfallversicherungsverband und die Gemeindeunfallversicherungsverbände in Hannover und Oldenburg. Für die St.-Peter-Schule ist der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) Oldenburg zuständig.
3. Über die Regelungen der Unfallversicherung, den Umfang des Versicherungsschutzes und die Ansprüche nach Eintritt des Versicherungsfalles haben die Versicherungsträger Merkblätter zur Unterrichtung der Erziehungsberechtigten herausgegeben. Der Schutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und den sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der Schülervertretungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
4. Sollte Ihr Kind im Zusammenhang mit dem Schulbesuch einen Unfall erleiden, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich der Schule an. Im Sekretariat erhalten Sie entsprechende Vordrucke, auf denen Sie den Unfallhergang sowie -folgen möglichst ausführlich schildern. Auf dieser Grundlage kann die Schule dem GUV Oldenburg eine zügige Unfallmeldung auf dem vorgegebenen Formblatt zukommen lassen.
5. Unabhängig davon bleiben der Sachschadendeckungsschutz sowie der Haftpflichtdeckungsschutz der Kommunalen Schadensausgleiche unberührt.

St.-Peter-Schule **Schule für Schüler katholischen Bekenntnisses**

Informationen über die Ersatzleistungen für Sachschäden und Diebstähle von Schülereigentum

Überarbeitete Fassung entsprechend eines Schreibens der Stadt Wildeshausen vom 17.12.85- 40 (3 Ki. 103720)

1. Leistungen durch den **Kommunalen Schadensausgleich Hannover** werden gewährt für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden ist. Der Deckungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule.
2. Pro Schadenereignis ist unter Berücksichtigung des Zeitwertes ein Höchstbetrag von 300 Euro normiert.
3. Die Entschädigung für den einzelnen Gegenstand, wie z.B. Uhren, Jacken und Mäntel, bemisst sich nach den Kosten einer schülergerechten Ausstattung. Krankenkassen, Krankenversicherungen, evtl. Beihilfestellen sind vorleistungspflichtig.
4. Fahrräder sind nur geschützt, wenn eine Fahrradbenutzungserlaubnis der Schule vorliegt und keine kostenlose Schülerbeförderung gewährt wird.
5. Das Fahrrad muss mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein. Fahrradzubehör wird nur ersetzt, wenn es der Verkehrssicherheit dient. (So sind z.B. Gangschaltungen, Tachometer, Fahrradkörbe usw. nicht geschützt.)
6. Mofa- und MotorradSchutzbekleidung, Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art; Fahrtausweise, Schlüssel (und daraus resultierende Sachfolgeschäden), Geldbörsen und Briefertaschen sind in den Deckungsschutz nicht mit einbezogen.
7. Haftpflichtdeckungsschutz wird den Schülern grundsätzlich nicht gewährt.
8. Brillenschäden sind über die Unfallversicherung beim GUV abgedeckt.
9. Es wird gebeten, im Einzelfall auf die Geltendmachung geringfügiger Schäden zu verzichten.

Konzept zur Gewaltprävention an der St.-Peter-Schule

1. Der Umgang miteinander

Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller in der Schule aus. Darauf legen alle MitarbeiterInnen der St.-Peter-Schule großen Wert. Deshalb erwarten wir das auch von den Kindern uns und ihren MitschülerInnen gegenüber. Voraussetzung für einen harmonischen Umgang miteinander sind für uns auch Worte wie z. B. „Bitte, Danke, Entschuldigung und Guten Morgen“.

An unserer Schule sind wir um ein friedliches Miteinander bemüht. So ist zum Beispiel der Gebrauch von Schimpfwörtern, das Treten, Schlagen und Spucken verboten. Wir akzeptieren keine Gewalt als Konfliktlösung.

2. Streitschlichter - AG

Im 2. Halbjahr jedes Schuljahres findet eine Streitschlichter - AG für die 3. Schuljahre statt, in der 10 SchülerInnen lernen, wie man Konfliktgespräche führt, um im Bedarfsfall Streitigkeiten der anderen SchülerInnen selbst zu schlichten mit Hilfe von Mediation. Im darauf folgenden 4. Schuljahr werden diese Kinder dann als Streitschlichter in den Pausen auf dem Schulhof aktiv.

3. Patenschaften

Es bestehen Patenschaften jeweils zwischen den 1. und 4. Schuljahren. Ziel ist, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und ein Helfersystem für die Kleinen zu installieren, um ihnen besonders die erste Eingewöhnungsphase nach Schulbeginn zu erleichtern.

4. Schulordnung

Es besteht eine Schulordnung,

- die den Schülern regelmäßig vertraut gemacht wird,
- die im Bedarfsfall überarbeitet wird,
- die in allen Klassen mit den Kindern besprochen wird,
- die alle Eltern der Schulneulinge mit dem Info-Schreiben zum Schulanfang erhalten.

5. Aufsichtssystem

Die Schule verfügt über ein gut ausgearbeitetes Aufsichtssystem, bei dem die Kinder

- vor dem Unterricht ab 7:30 Uhr und draußen,
- während der Pausen,
- nach dem Unterricht an der Bushaltestelle

6. Zusammenarbeit Klassen-/Fachlehrerin

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und FachlehrerInnen, um gemeinsame Regelungen und Konsequenzen bei Fehlverhalten umsetzen zu können. Da, wo es sinnvoll erscheint, gibt es einheitliche Absprachen (z. B. Regelung für Toilettengänge während des Unterrichts).

7. Lehrerfortbildungen

Alle Lehrkräfte des Kollegiums nehmen an Fortbildungen bzgl. Gewaltprävention und Deeskalation teil.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. In besonderen Konfliktsituationen werden gemeinsam Wege gesucht und evtl. Hilfen von außen hinzugenommen (siehe auch 14.).

9. Außerschulische Angebote

In unregelmäßigen Abständen nimmt die Schule an besonderen Projekten zum Thema teil:

- Pädagogisches Puppentheater der Polizei mit dem Thema „Gewaltprävention“ für die 3./4. Schuljahre
- Defending- Kurse für die SchülerInnen zur Selbstbehauptung und Stärkung des Selbstbewusstseins

10. Äußere Sicherheit

Das Schulgebäude ist durch eine automatische Schließanlage gesichert. Die äußeren Eingangstüren werden nach Beginn des Unterrichts geschlossen. Als Eingangstür für die SchülerInnen ist der Eingang zum Schulhof vorgesehen. Besucher müssen die Klingel am Eingang zur Heemstraße benutzen. Die Sekretärin sieht über eine Kamera die betreffende Person und stellt über eine Sprechanlage den ersten Kontakt her. Auch nach Schulschluss ist das Gebäude geschlossen. Besucher müssen sich telefonisch anmelden.

11. Schulfremde Personen in der Schule

Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes werden von allen Lehrkräften angesprochen und kontrolliert. (siehe auch Sicherheitskonzept)

12. Zusammenarbeit mit der Polizei

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Polizei Wildeshausen. Im SER wird zu diesem Thema regelmäßig ein Präventionsbeauftragter der Polizei eingeladen. Die Inhalte werden auf den Klassenelternratssitzungen weitergegeben.

Mit der Präventionsbeauftragten der Polizei Wildeshausen, Frau Wiedenfeld, ist eine Zusammenarbeit vereinbart worden. Gewaltbezogene Vorfälle werden sofort von der Schule weitergeleitet. Darüber hinaus nimmt eine Kollegin/ein Kollege regelmäßig an den Sitzungen des Präventionsrates der Stadt Wildeshausen statt.

13. Kontaktadressen

In der Schule befindet sich ein Ordner zum Thema mit Kontaktadressen, der für alle zugänglich ist. Weiterhin gibt es einen Leitfaden zur Früherkennung zum Thema „Gewalt gegen Kinder“.

14. Notfallplan

Die Schule verfügt über einen Notfallplan im Falle eines Amoklaufs, den alle Lehrkräfte zu Beginn jeden Schuljahres erhalten.

Stand: Schuljahr 2025/2026

Der Förderverein der St.-Peter-Schule stellt sich vor:

Der Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule wurde am 21.02.1986 gegründet und zählte damals 15 Mitglieder. Heute sind es ca. 150 Mitglieder.

Wir hoffen, dass wir Sie als Mitglied dazu gewinnen können, damit diese Zahl weiter ansteigt. Durch Ihre finanzielle Unterstützung können zusätzliche Projekte verwirklicht werden, die allen Kindern der Schule zugutekommen.

Der Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die St.-Peter-Schule ideell und materiell zu unterstützen. Weitere Informationen zu unseren Projekten finden Sie auf der Website der St.-Peter-Schule.

Haben Sie Wünsche oder eigene Ideen für neue Projekte? Dann würden wir uns über eine Mitteilung freuen.

Besonders freuen wir uns, wenn wie Sie als neues Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule aufnehmen können. Der Jahresbeitrag beträgt 10 €, aber nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Auch freuen wir uns natürlich über einmalige Spenden.

Der Vorstand

Lars Kosten Tel. 04431 707611

Bücherei-Ordnung

➤ **Wer darf ein Buch ausleihen?**

Alle Kinder der St.-Peter-Schule, die einen Bücherei-Ausweis besitzen (kostet € 2,-), können die Bücherei nutzen. Den Ausweis musst du vorzeigen, wenn du ein Buch ausleihen willst. Die Ausleihe ist dann kostenlos.

➤ **Wann kann man ein Buch ausleihen?**

Die Ausleihe erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Stundenplan.

➤ **Wie viele Bücher darf man wie lange ausleihen?**

Du kannst immer nur ein Buch ausleihen und auch nur dann, wenn du das alte ausgeliehene Buch zurückgegeben hast. Die Ausleihfrist beträgt maximal 14 Tage. Die Leihfrist kann nur einmal verlängert werden.

➤ **Wann kann man das ausgeliehene Buch zurückbringen?**

Das erklärt dir deine Klassenlehrerin/deinem Klassenlehrer.

➤ **Wie verhalte ich mich in der Bücherei?**

Die Bücherei soll nicht mit Straßenschuhen betreten werden. In der Bücherei wollen die Kinder beim Lesen nicht gestört werden. Deshalb ist hier lautes Sprechen, aber auch Essen und Trinken nicht gestattet.

➤ **Wie behandelt man die ausgeliehenen Bücher?**

Damit viele Kinder lange Freude an unseren Büchern haben können, sollst du sie sorgfältig behandeln. Du darfst nicht in ihnen schreiben oder malen, auch musst du aufpassen, dass du sie nicht beschmutzt oder kaputt machst. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder gar Verlust eines Buches musst du es deiner Lehrerin melden und einen Schadenersatz leisten. Über die Höhe der Entschädigung (bis zum vollen Buchpreis) entscheidet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Viel Spaß beim Lesen wünscht dir



E. Lietzmann

- Rektorin -